

SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg

Wuppertal, den 18.11.2003

Grundschule Siegelberg – Drs. VO/2101/03

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Langerfeld/Beyenburg (BV) **lehnt** die Drucksache VO/2101/03 „Grundschule Siegelberg“ vom 30.09.2003 **ab**. Nach Ansicht der BV wird mit der Einleitung der darin genannten Prüfung ein zeitlich nicht kalkulierbares Verfahren in Gang gesetzt. Die BV fordert daher die **sofortige Einstellung des Prüfungsverfahrens**.
2. Die BV fordert des Weiteren die kurzfristige **Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 31.03.2003** zum Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Siegelberg 40 entsprechend den inzwischen angepassten Planungen.
3. Die BV empfiehlt dem **Schulausschuss**, sich dem Votum der BV anzuschließen und sich für die sofortige Einstellung des Prüfungsverfahrens und die kurzfristige Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 31.03.03 einzusetzen.

Begründung:

Zu 1:

Im Vordergrund der Kritik steht, dass nach dem 31.03.03 (Ratsbeschluss zum Neubau der Grundschule Siegelberg), ohne **Beteiligung der BV, des Schulausschusses und des Rates** der WZ-Artikel vom 20.08.03 von der Verwaltung zum Anlass genommen wurde, um in eine Prüfung für einen neuen Schulstandort einzutreten. Durch die Planung einer Prüfung und die dadurch entstandene **Zeitverzögerung** werden jetzt **zusätzliche Kosten in Höhe von 30.000 €** verursacht. Darüber hinaus hätten der Verwaltung von Anfang an bei objektiver Betrachtung des neu ins Gespräch gekommenen Standorts die gravierenden Qualitätsunterschiede zwischen den beiden Standorten deutlich werden müssen. Durch das Aufgreifen des o.a. Presseartikels verursacht, ist eine Prüfung angekündigt worden, die bis heute überhaupt noch nicht begonnen werden konnte, da zwischen dem 20.08.03 und dem 18.11.03 noch nicht einmal ein prüfbarer Antrag vorlegt wurde. Durch diese Vorgehensweise entsteht eine Zeitschiene, die den Bedürfnissen von Schülern, Lehrern und Eltern in keiner Weise gerecht wird und eine zeitlich kaum kalkulierbare Verzögerung für einen Neubau von mehreren Monaten oder länger verursacht. Die BV fordert deshalb, das Prüfungsverfahren unverzüglich einzustellen.

Zu 2:

Dringendes Anliegen von Eltern, Schülern, Lehrern und Bezirksvertretung ist die möglichst kurzfristige Errichtung eines neuen Schulgebäudes. Das Gelände für das angebotene Alternativprojekt liegt in einem **gewerblich geprägten Bereich** komplett auf **Schwelmer Gebiet** am **äußersten Rand des Ortes**. Neben dem **Standortnachteil**, der weitaus **schlechteren Erreichbarkeit** der Turnhalle und sonstiger Struktureinrichtungen sowie dem Problem der **Schulwegsicherung** bestehen erhebliche **wirtschaftliche** und **rechtliche Unsicherheiten**. Daneben sind die **Zuständigkeitsfragen** zu einer eventuellen **Baugenehmigung** durch die Stadt und Rat der Gemeinde **Schwelm** sowie zur **Schulaufsicht** durch die **Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf** noch weitgehend ungeklärt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 31.03.2003 die kurzfristige Errichtung der Grundschule am Standort Siegelberg 40 beschlossen. Die **Planungen** sind inzwischen – weitergehenden Anregungen folgend - **angepasst** und **abgeschlossen** worden. Der Standort Siegelberg 40 liegt – von den meisten Kindern gut und **sicher erreichbar** - zentral inmitten des Ortes, Turnhalle und sonstige Einrichtungen liegen in unmittelbarer Nähe. Das beschlossene Raumangebot entspricht voll den **Anforderungen des Landesraumprogramms** und lässt **weitere Entwicklungen** zu.

Angesichts der eindeutig für einen Standort Siegelberg 40 sprechenden Argumente ist eine weitere Zeitverzögerung nicht akzeptabel. Die BV fordert daher, den Ratsbeschluss vom 31.05.2003 zum Neubau der Grundschule am Siegelberg 40 kurzfristig umzusetzen.

Eine ausführliche Begründung und Stellungnahme zu den einzelnen Punkten ergibt sich aus der Anlage zu diesem Beschluss.

gez. Gerhard Petrowski

Anlage

Anlage zum BV-Beschluss vom 18.11.2003

Zu Beschluss 1:

Das vor Monaten vom privaten Investor angekündigte umfassende Angebot (s. WZ vom 20.08.03) sowie die für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlichen Unterlagen liegen der Stadt bis zum heutigen Tag nicht vor. D.h., erst wenn die Wirtschaftlichkeitsberechnungen abschließend erfolgt sind, können Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise getroffen werden (Drs. VO/2101/03, S. 2, 1.Abs.). Die BV befürchtet, dass die Frage einer möglichst kurzfristigen Errichtung eines Schulneubaus auf eine **nicht kalkulierbare Zeitschiene** gerät und fordert deshalb, das Prüfungsverfahren unverzüglich einzustellen und den Ratsbeschluss vom 31.03.2003 zum Neubau der Grundschule am Siegelberg 40 kurzfristig umzusetzen.

Zu Beschluss 2:

Die BV Langerfeld/Beyenburg hat sich in einer Anzahl von Gesprächen – auch vor Ort - mit der Thematik befasst und ist nach gründlicher Abwägung der Möglichkeiten zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Standort und Schulgebäude

Der Grundschulstandort Siegelberg 40 liegt in zentraler Ortslage, dort, wo viele Kinder wohnen. Das gilt auch für Kinder des derzeit entstehenden Neubaugebiets. D.h., es besteht ein relativ kurzer Schulweg für die Mehrzahl der Beyenburger Grundschul Kinder. Der ist bei dem am **äußersten Rand Beyenburgs** gelegenen Wupperstandort nicht gegeben. Am Standort Siegelberg 40 liegen Schulhof und Spielplatz zusammen. Der Weg zur Turnhalle, die am bisherigen Standort bestehen bleibt, ist vom Siegelberg weitaus schneller zu erreichen als vom Standort an der Wupper, was einem effizienterem Turnunterricht zu Gute kommt. Zwischen Turnhalle und Hausmeisterfunktion besteht am Siegelberg eine enge räumliche Verbindung.

Das Alternativprojekt ist **Teil eines Gewerbekomplexes** mit Werksverkehr und unmittelbar an der Wupper gelegen (potenzielle Gefahr für kleine Grundschüler, Hochwassergefahr, ggf. gesundheitliche Beeinträchtigung durch Wuppennähe). Auf einem Gebäudeteil sind Mobilfunkmasten (!) aufgesetzt.

2. Schulwegsicherung

Der Schulweg zum Siegelberg 40 ist für die große Mehrzahl der Beyenburger Schüler optimal. Der Standort ist seit 20 Jahren bekannt und akzeptiert; Eltern, Schüler, Lehrer und Bürger sind darauf eingespielt.

Bei einem Schulstandort an der Wupper müssten neue Schulwege gefunden und z.T. noch hergerichtet werden. Fragen der Schulwegsicherung müssen zudem erst gutachtlich beurteilt und dann neu festgelegt werden. Aufgrund der gegebenen Verhältnisse und der Verkehrssituation am Alternativstandort (z.T. kurvenreiche unübersichtliche Strecken, Überquerung einer stark befahrenen Landstraße, Nähe der Wupper, Firmengelände) würde sich nach Ansicht der BV für die meisten Beyenburger Grundschul Kinder nicht nur ein weiterer Schulweg sondern insgesamt auch eine **erhebliche Risikovermehrung** ergeben.

3. Schulbauerrichtung/Genehmigungsverfahren/rechtliche Fragen

Das Planungsverfahren für die Errichtung eines Grundschulneubaus am Standort Siegelberg 40 ist bereits abgeschlossen. Für den Alternativstandort dagegen sind die Ratsentscheidung und eine **Baugenehmigung der Gemeinde Schwelm** erforderlich, die selbst bei bevorzugter Behandlung mehrere Monate in Anspruch nehmen würden. Daneben müssen für den Alternativstandort noch **gutachtliche Beurteilungen** hinsichtlich **Brandschutz** und **Schadstoffbelastungen** eingeholt werden. Fragen zur **Schulinfrastruktur** wie Schulhof, Freibereiche, Zufahrt- und Parkmöglichkeiten für Lehrer und Eltern, sind ebenfalls planungs- und kostenmäßig noch abzuklären.

Eine Schule muss, unabhängig wo sie gebaut wird, zwingend nach den **Schulbaurichtlinien des Landes NRW** errichtet werden. Insofern ist eine frei gestaltete erweiterte Errichtung, wie im Alternativkonzept dargestellt, überhaupt nicht möglich.

Auch **rechtliche Fragen** zum Alternativstandort sind aus Sicht der BV **ungeklärt**, Beispiele: Was passiert, wenn der Vermieter in Insolvenz gerät oder ein Vermieterwechsel stattfindet ? Auch wenn sich die Stadt durch die Vereinbarung eines möglichen Vorkaufsrechts absichern würde, ist sie dann im Ernstfall überhaupt finanziell in der Lage, dieses Vorkaufsrecht auszuüben ? Was hat sie dann gespart ? Daneben stellt sich die Frage, was nach Ablauf des auf 20 Jahre vorgesehenen Mietvertrages passiert. Besteht dann noch eine Kaufoption und zu welchen Bedingungen, wird dann die Stadt erpressbar wenn sie die neuen Bedingungen nicht akzeptieren kann oder will und ggf. gar kein neues Grundstück mehr findet ? Wie sehen die Nutzungen im Umfeld der Schule in 20 Jahren aus ? Das ist für den Siegelberg gesichert, für den Alternativstandort nicht. Fragen und Unsicherheiten dieser Art gibt es bei einem Standort Siegelberg nicht.

4. Schulzuständigkeiten

Das angebotene Alternativstandort befindet auf dem Gebiet der Stadt Schwelm (Schulaufsicht Schwelm, Regierungsbezirk Arnsberg). Um hier eine Klärung zu Gunsten Wuppertals herbeizuführen, wären verschiedene **Abstimmungsprozesse mit ungewissem sachlichem und zeitlichem Ausgang** durchzuführen.

Im Übrigen hat das Lehrpersonal zu verstehen gegeben, dass eine **personalrechtliche Zuordnung** in einen anderen Schulbezirk **nicht akzeptiert** würde.